

ALLGEMEINE INFOS ÜBER DEN VEREIN

Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. hat für Mädchen und junge Frauen, die sich in einer schwierigen und/oder bedrohlichen Lebenslage befinden, adäquate Hilfsangebote entwickelt.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Mädchen und junge Frauen sollen darin gestärkt werden, für sich neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln

In den vier Abteilungen **Beratungsstelle**, **Zufluchtstätte**, **Wohnangebote** und **Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat** finden Mädchen und junge Frauen der unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Herkunft Beratung – auch per Mail, oder als Chatberatung – eine anonyme geschützte Zuflucht und langfristige Wohnmöglichkeiten. Bezugspersonen und Fachkräfte, die sich für Mädchen engagieren, erhalten von uns Informationen und Unterstützung.

Ein wesentliches Prinzip des Vereins ist die Parteilichkeit für Mädchen. Die Arbeit des Mädchenhauses ist interkulturell ausgerichtet. Diese Haltung spiegelt sich sowohl in der personellen Besetzung als auch in der Struktur des Trägers und in den Angeboten für die Mädchen wider.

Der Verein ist Mitglied in der „Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Mädchenhäuser – feministischer Mädchenarbeit NRW e.V.“ und des „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“.



Die Verwaltung finden Sie unmittelbar in der Altstadt Bielefeld – Nähe Rathaus in der Renteistraße 14. Jede Bielefelder Stadtbahn hält am Rathaus. Von da aus läuft man in die Fußgängerzone und gleich die erste Straße rechts ist die Renteistraße. Vor dem kleinen Park auf der linken Seite ist dann das Mädchenhaus zu finden.

Mädchenhaus Bielefeld e. V.

Zufluchtstätte, Anonyme Schutzeinrichtung

Postanschrift: Renteistr. 14, 33602 Bielefeld,

Fon **0521.21010 (Tag & Nacht)**, Fax 0521.2389146

maedchenzufucht-bielefeld@t-online.de

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Weitere allgemeine Informationen und Hilfestellungen zum Thema Zwangsheirat erhalten Sie auch in der **Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat** des Mädchenhauses Bielefeld e. V., Infos unter der Telefonnummer **0521.5216879** oder im Internet unter:

www.zwangsheirat-nrw.de

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

ZUFLUCHTSTÄTTE



**Anonyme Unterbringung
zum Schutz vor Zwangsheirat**

0521.21010

www.maedchenhaus-bielefeld.de

gefördert vom: **Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



... in der Zufluchtstätte als Fachstelle gegen Zwangsheirat:

- > Anonyme Unterbringung als Schutz vor Gewalt
- > Reine Mädcheneinrichtung
- > Betreuung ausschließlich durch Frauen
- > Interkulturelles, überkonfessionelles Angebot
- > Interkulturelle personelle Besetzung
- > Langjährige Erfahrung mit der Thematik und der Zielgruppe

Inhalte der Krisenintervention:

- > Beendigung der Krise
- > Wiedererlangung der psychischen Stabilität
- > Vermittlung von Sicherheit und Handlungskompetenz
- > Entwicklung einer individuellen selbstbestimmten Lebensperspektive unter Berücksichtigung der besonderen familiären Bedingungen
- > Bearbeitung der Identitätsambivalenz

Das Mädchen wird in allen Belangen aktiv am Hilfeprozess beteiligt.

Bild links unten: Beratungszimmer
Bilder mitte und rechts: Eindrücke aus den Zimmern und der Küche

Eine erzwungene Heirat ist immer eine massive Verletzung der persönlichen Rechte. Liebe und Ehe dürfen niemals etwas mit Zwang zu tun haben!

Unser Spezialangebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen

- > die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind
- > denen mit Verschleppung ins Heimatland gedroht wird
- > die aufgrund der Gefährdungslage ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen müssen

Oft wird die Zustimmung zur Eheschließung durch die Eltern und Verwandten mittels psychischem und sozialem Druck, Drohungen bis hin zur angekündigten Tötung im Namen der Ehre, Einsperren, physischer und/oder sexualisierter Gewalt erzwungen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat es sich zur Aufgabe gemacht, für soziale Gerechtigkeit und gleiche Chancen von Frauen und Männern zu sorgen. Dazu gehören ein harmonisches Miteinander der Kulturen sowie die gleichberechtigte Teilhabe der Zugewanderten und ihrer Kinder am gesellschaftlichen Leben dieses Landes.

www.mgffi.nrw.de

Um die Situation der Mädchen und jungen Frauen, die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, zu verbessern, finanziert das Ministerium des Landes NRW beim Mädchenhaus Bielefeld in der Zufluchtstätte Kosten für die Bereitstellung von zwei Einrichtungsplätzen.

Im Falle einer Unterbringung sind die Entgelte vom zuständigen Kostenträger zu tragen. Unsere Entgelte sind leistungsbezogen in zwei Stufen gestaffelt. Bitte erfragen Sie unsere aktuellen Kostensätze in der Zufluchtstätte.

Rechtliche Grundlagen:

§ 42, §§ 34 bzw. 35a KJHG und § 41 SGB VIII für die jungen Frauen ab 18 Jahren. Darüber hinaus bilden die §§ 1,8,9 und 36 SGBVIII den rechtlichen Rahmen für unsere Arbeit.

